

Hygienekonzept öffentliche Eissport-Angebote, Eissport- und Ballspielzentrum

zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus | Stand: 13.01.2022

Das Hygienekonzept öffentliche Eissport-Angebote (Eislaufen, Eislaufkurse) im Eissport- und Ballspielzentrum Dresden wurde durch den Betreiber, den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (EBS), erstellt und ist Bestandteil der Hausordnung und des Hygienekonzeptes für die Dresdner Sportstätten. Die Regelungen gelten für Angebote, gemäß Bekanntmachung der Homepage: www.dresden.de/eislaufen für den Objektteil Eisschnelllaufbahn.

Allgemeine Auflagen & Maßnahmen

- Zugang zu den öffentlichen Eissport-Angeboten haben:
 - Personen mit Impf- oder Genesenennachweis (2G).
 - Kinder unter 18 Jahre, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.
 - Nicht-Impffähige Personen, gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und tagesaktuellem negativen Testnachweis.
- Auf Verlangen ist zusätzlich ein Ausweispapier (bspw. Personalausweis oder Schülerausweis) vorzulegen.
- Personen mit einem Covid-19-spezifischen Krankheitssymptom, wie z. B. Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust dürfen das Eissport- und Ballspielzentrum Dresden nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist immer einzuhalten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Dies gilt auch auf dem Eis.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist ab dem Zutritt zu Objekt bis zum Betreten der Eisflächen verpflichtend. Während der sportlichen Betätigung ist das Tragen der Maske nicht erforderlich.
- Aushänge, Wegeführungen und Durchsagen sind zu beachten.
- Auf eine regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Zur Händedesinfektion stehen am Eingang Desinfektionsstationen zur Verfügung.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept wird der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- Verantwortlich für das Hygienekonzept ist der Hallenmanager. Aktenkundig eingewiesene Mitarbeiter*innen und des Besucherservice überwachen die Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Öffentliches Eislaufen

- Die Anzahl der Personen zum öffentlichen Eislaufen ist begrenzt auf max. 250 Personen/Öffnungszeit auf der Eisschnelllaufbahn.
- Der Betreiber behält sich vor, die Personenbegrenzung, auch kurzfristig, anzupassen.
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Vorab-Reservierung für den konkreten Zeitblock über das Formular „Anmeldung Eislaufen“ auf www.dresden.de/eislaufen für jede Person/jedem Haushalt erforderlich. Nach Eingang der Reservierung erfolgt eine automatische Bestätigung per E-Mail, die vor Ort vorzuzeigen ist.
- Bei der Reservierung von Gruppen (max. 10 Personen) gilt: Bei einer notwendigen Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall ist den zuständigen Behörden kurzfristig eine Teilnehmerliste (Name und Telefonnummer) durch die anmeldende Person bereit zu stellen.
- Die Reservierung verfällt, wenn diese nicht bis zu Beginn des jeweiligen Zeitblocks am Einlass abgerufen wird.

- Eisläufer*innen ohne Reservierung können nur bei verfügbaren Kapazitäten das öffentliche Eislauf-Angebot nutzen und werden am Einlass registriert.
- Die digitale Reservierung sowie die Registrierung vor Ort dienen zur Kontakterfassung. Die Daten werden geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und für die Dauer eines Monats nach Besuch für die zuständigen Behörden vorgehalten. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich gelöscht oder vernichtet.
- Der Einlass erfolgt am „Eingang Eislaufen“ gegen Vorlage der Anmeldebestätigung (E-Mail) und des 2G-Nachweises, ab 30 Minuten vor Beginn der Eislaufzeit.
- Der Zugang zum Kassenbereich ist auf eine Person/eine Infektionsgemeinschaft bzw. die Kontaktperson bei Gruppen begrenzt.
- Die Tickets werden an der Tageskasse bezogen. Eisläufer*innen und Kassenpersonal sind durch eine Glasscheibe getrennt.
- Nach Beendigung des Zeitblocks müssen alle Eisläufer*innen das Objekt zügig (spätestens innerhalb von 30 min.) verlassen. Bei sich anschließenden Öffnungszeiten beginnt der Einlass erst nach dem vollständigen Besucherabfluss.

Eislaufkurse

- Der Zutritt für Kursteilnehmer*innen zur Trainingseishalle erfolgt am Servicepunkt nach vorheriger Anmeldung, Kontakterfassung und Nachweiskontrolle. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit 2G+ Nachweis (Impf- oder Genesenennachweises sowie zusätzlicher Testnachweis) gemäß §3 SächsCoronaNotVO.
- Es gelten die Teilnehmerbegrenzungen gemäß den Teilnahmebedingungen Eislaufkurse.

Schlittschuhverleih & Gastronomie

- Das Leihen von Schlittschuhen, Gleitschuhen und Lauflernhilfen ist am Schlittschuhverleih möglich. Die Oberflächen der Leih-Materialien werden vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine automatisierte Trocknung und mehrfache Desinfektion des Innenschuhs durch die Mitarbeiter*in. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe innerhalb einer Eislaufzeit. Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen und Gleitschuhe werden ebenfalls einer Oberflächendesinfektion zugeführt.
- Für die gastronomische Versorgung der Besucher gelten die Hygieneregeln für die Abgabe von Speisen zum direkten Verzehr gemäß Allgemeinverfügung des Freistaats Sachsen.
- Die Betreiber des Verleihs und der Gastronomie sind für die Einhaltung der Hygienekonzepte eigenverantwortlich.